

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Paterna, Liedtke, Bernrath, Berschkeit, Kretkowski, Purps, Walther und der Fraktion der SPD
— Drucksache 10/1941 —

Entwicklung der Postbankdienste

Der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen – 010 – 1 B 1114 – 9/2 – hat mit Schreiben vom 21. September 1984 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Die Deutsche Bundespost erbringt Bank- und Gelddienstleistungen im Rahmen der Zuständigkeiten, die das Grundgesetz dem Bund gemäß Artikel 73 Nr. 7 für das Post- und Fernmeldewesen zuweist. Den Vorgaben des Postverwaltungsgesetzes entsprechend beachtet die Deutsche Bundespost beim Betreiben der Bank- und Gelddienste die Belange der deutschen Volkswirtschaft und strebt hierbei insgesamt eine kostendeckende Arbeitsweise an.

Ständiges Ziel der Deutschen Bundespost ist es, im Rahmen des gesetzlichen Auftrags die Dienstleistungen der Postbankdienste den Bedürfnissen des Marktes entsprechend anzupassen und die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Es ist aber nicht beabsichtigt, die Postbankdienste in Richtung auf eine Universalbank zu entwickeln.

Der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen hat durchaus unternehmenspolitische Dienstleistungskonzepte, die schwerpunktmäßig fortgeführt werden. Darin sind einbezogen

- volle Ausschöpfung der technologischen Entwicklung,
- Rationalisierung der Betriebs- und Arbeitsabläufe,
- Zusammenarbeit mit dem Kreditgewerbe, um den netzüberschreitenden Zahlungsverkehr nach einheitlich geltenden Regeln zu gewährleisten.

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die Wettbewerbssituation im Bankenbereich, und teilt sie die Auffassung, daß eine Stärkung der Postbankdienste die Wettbewerbsintensität zugunsten der Verbraucher erhöhen würde?

Die Postbankdienste sind integrierter Bestandteil des deutschen Zahlungs- und Sparverkehrs. Die Bundesregierung legt Wert auf die Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Postbankdienste, die dem Marktbedürfnis entsprechend im Rahmen des gesetzlichen Auftrags ständig anzupassen sind.

Im Zahlungs- und Sparverkehr besteht heute ein sehr intensiver Wettbewerb. Mit 63 000 Zahlstellen von Kreditinstituten und der Deutschen Bundespost ist die Bundesrepublik Deutschland eines der Länder mit der größten Zahlstellendichte in der Welt. Dabei kommt eine Zahlstelle auf 1 000 Einwohner. Die Wettbewerbsintensität zugunsten des Verbrauchers ist damit sehr hoch.

2. Was hat die Bundesregierung unternommen, um durch eine Ausweitung des Dienstleistungsangebots im Postgiro- und Postsparkassendienst die Beschäftigung in diesen Dienstleistungsbereichen zu sichern, den Kundenservice auszubauen, den Kostendeckungsgrad zu verbessern und die Wettbewerbssituation der Postbankdienste insgesamt zu stärken?

Die Deutsche Bundespost hat ihr Dienstleistungsangebot im Postgirodienst den modernen Formen des Zahlungsverkehrs angeglichen, um im Wettbewerb bestehen zu können und die Beschäftigung in diesem Dienstzweig zu sichern.

So wurde der beleglose Datenträgeraustausch mit Kreditinstituten und anderen Kunden eingeführt, über den heute mehr als 50 v. H. aller Buchungen abgewickelt werden. Ebenso erfolgt die Beteiligung des Postgirodienstes am eurocheque-Verfahren und dem bankmäßigen Scheckenzug. Für die Zukunft ist vorgesehen, im Rahmen der Automatisierung des beleggebundenen Zahlungsverkehrs alle codierfähigen richtlinienkonformen Belege einzuführen. Mit der Aufnahme des Verfahrens elektronischer Zahlungsverkehr mit Überweisungen (EZÜ) werden die bisherigen postspezifischen Überweisungen abgelöst. Des weiteren beteiligt sich der Postgirodienst bereits jetzt am Btx-home-banking, dem netzübergreifenden Geldausgabeautomaten-System, und an einer modernen Datenfernübertragung mit Kunden. Diese letztgenannten Verfahren werden ständig technisch weiterentwickelt.

In Kooperation mit der Kreditwirtschaft entwickelt die Deutsche Bundespost jetzt eine Chip-Karte als Multifunktionskarte für den Zahlungsverkehr.

Der Auslandszahlungsverkehr wird durch den Ausbau der bestehenden Verfahren und das Knüpfen neuer Verbindungen zu anderen Postverwaltungen, ausländischen Geldinstituten und ausländischen Nachrichtenübermittlern laufend verbessert.

Die Deutsche Bundespost bietet im Rahmen ihres Spareinlagengeschäfts z. Z. zwei neue Sparformen als Betriebsversuch an: das

„Sparen mit wachsendem Zins“ und das „Ratensparen mit Prämie“. Sobald die Wirtschaftlichkeit dieser Anlageformen überprüft ist, soll über die endgültige Einführung entschieden werden. Außerdem hat die Deutsche Bundespost zur Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit im Postsparkassendienst in den letzten Jahren den Kundenservice verbessert, u.a. durch die Ausweitung des Auslandssparverkehrs auf jetzt 18 europäische Reiseländer, durch die Einführung der telefonischen Sofortkündigung, durch das Angebot, Geldgeschenke auf bereits bestehende Postsparkonten einzahlen oder überweisen zu können, und durch die Ermächtigung grundsätzlich aller Poststellen II zum Ausstellen von Postsparbüchern.

3. Wird die Bundesregierung den vergleichsweise niedrigen Überziehungsspielraum im Postgirodienst von derzeit 500 DM den im Kreditgewerbe üblichen Gepflogenheiten anpassen, und ab wann ist damit zu rechnen?

Die Deutsche Bundespost hat zum 1. August 1984 im Rahmen eines Betriebsversuchs die technische Überziehungsgrenze von 500 DM auf 1 000 DM angehoben.

4. Wird die Bundesregierung zur Verbesserung des Services im Postgirodienst darauf hinwirken, daß Teilnehmer am Postbarscheckverfahren Auszahlungen an möglichst allen Postschaltern, auch mehrmals täglich, vornehmen können?

Ziel der Deutschen Bundespost ist es, flexiblere Abhebungsmöglichkeiten vom Postgirokonto zu schaffen. Entscheidend für die Realisierung dieses Ziels ist die Absicherung des Systems durch neue technische Komponenten, z.B. durch das Bildschirmtextsystem und durch Chip-Karten. Bereits heute ist den Postgiroteilnehmern die freizügige Abhebung im Rahmen des eurocheque-Systems bundesweit möglich.

5. Was hat die Bundesregierung unternommen und was wird sie in Zukunft tun, um den Zahlungsverkehr zwischen verschiedenen Instituten zu standardisierten Bedingungen institutsübergreifend durch den Postgirodienst zu organisieren?

Die Deutsche Bundespost ist seit einigen Jahren Vertragspartner der institutübergreifenden Zahlungsverkehrs-Abkommen. In den meisten Bereichen werden die entsprechenden Zahlungsverkehrsvordrucke und die einheitlichen Datenaustausch-Konventionen bereits genutzt. Die Umstellung der restlichen postspezifischen Vordrucke ist für 1985/86 vorgesehen.

6. Wird die Bundesregierung sicherstellen, daß die Postbankdienste zusätzliche zeitgemäße Formen des Spars (z.B. Sparbriefe, Spar-

obligationen, Festgelder) anbieten können, und warum hat sie bei der Novellierung des Kreditwesengesetzes bisher keine Initiativen in dieser Richtung ergriffen?

Die Deutsche Bundespost beabsichtigt, auch in Zukunft ihr Leistungsangebot geänderten Kundenwünschen anzupassen. Sie denkt hierbei z.B. an das Plus- oder Ultimo-Sparen, wodurch automatisch zu bestimmten Terminen Restbeträge vom Giro- auf ein Sparkonto übertragen werden.

Die Ausgabe von Sparbriefen und die Annahme von Festgeldern – also die Einführung befristeter Geldanlagen – ist nicht beabsichtigt. Die Deutsche Bundespost war auch ohne diese Anlageformen bisher in der Lage, sich im Wettbewerb um das Einlagengeschäft zu behaupten.

7. Hält es die Bundesregierung für richtig, daß die Deutsche Bundespost von der Ausgabe öffentlicher Schuldtitel (z. B. Anleihen, Obligationen, Schatzbriefe) ausgeschlossen wird und sogar ihre eigenen Anleihen über fremde Bankinstitute vertreiben muß?

Der Bund und seine Sondervermögen, also auch die Deutsche Bundespost, sind aufgrund des Bundesbankgesetzes gehalten, ihre Anleihen durch die Deutsche Bundesbank zu begeben. Das von dieser geführte Bundesanleihenkonsortium, in dem alle Zweige des deutschen Kreditgewerbes vertreten sind, übernimmt den gesamten Anleihebetrag – bis auf die Sonderquote für das Postpersonal, die Selbsthilfeinrichtungen der Deutschen Bundespost und die Kurspflege – fest. Das Konsortium trägt insoweit auch das volle Unterbringungsrisiko. Bei einem Vertrieb der Postanleihen in eigener Regie hätte die Deutsche Bundespost dieses Risiko selbst zu übernehmen und liefe Gefahr, je nach Marktsituation mehr oder weniger große Teile ihrer Anleihen nicht verkaufen zu können. Das wäre im Hinblick auf den jährlichen hohen Fremdmittelbedarf nicht zu vertreten.

Der Bundespostminister verwaltet im übrigen allein das dem Post- und Fernmeldewesen gewidmete Sondervermögen. Zu seinen Zuständigkeiten gehört nicht die Ausgabe von Obligationen und Schatzbriefen des Bundes.

8. Trifft es zu, daß Postgiro- und Postsparkassendienst organisatorisch getrennte Dienstleistungsbereiche sind, und hat die Bundesregierung die Absicht, die im Kreditgewerbe übliche Verzahnung dieser Bereiche durch einheitliche Organisationsformen sicherzustellen?

Die Postbankdienste sind nur auf der Amtsebene bei den Postgiro- und den Postsparkassenämtern organisatorisch getrennt. Beim Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen und bei den Mittelbehörden werden sie einheitlich geführt.

9. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die baren und halbbaren Gelddienste der Deutschen Bundespost als besonderer Service erhalten bleiben müssen?

Grundsätzlich wird die Frage bejaht. Die Deutsche Bundespost ist jedoch gehalten, diese zum Teil nicht durch Geldinstitute angebotenen Dienstleistungen mit größtmöglicher Kostendeckung zu erbringen. Das schließt nicht aus, daß infolge der technologischen Entwicklung und unter Berücksichtigung der Kundennachfrage Änderungen des Leistungsspektrums im baren und halbbaren Zahlungsverkehr notwendig werden.

10. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß Werbemaßnahmen, durch die Kunden über die Leistungen der Postbankdienste informiert werden, notwendig und zur Markterhaltung und -erschließung unverzichtbar sind?

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, daß Werbemaßnahmen im angemessenen Umfang notwendig sind.

11. Wenn ja, welche sachlich gerechtfertigten Gründe liegen dafür vor, daß der Bundespostminister untersagt hat, alle Vorteile eines Postgirokontos werbmäßig darzustellen?
12. Welche Erkenntnisse veranlassen den Bundespostminister in diesem Zusammenhang, Hinweise auf die Samstags-Öffnung der Postämter und Poststellen, auf Briefkästen in Verbindung mit der Einlieferung der Postgirobriefe und auf die portofreie Beförderung der Postgirobriefe und Kontoauszüge als „aggressive“ und damit unerwünschte Werbung zu bezeichnen, und wie vereinbart der Bundespostminister dieses Verhalten mit den unternehmenspolitischen Interessen der Deutschen Bundespost?

Die Deutsche Bundespost verfolgt als öffentliches Unternehmen eine ausgewogene Werbung, die marketingmäßig auf eine gute Kundeninformation ausgerichtet ist. Sie verzichtet jedoch auf die werbliche Ausschöpfung der aus den Monopolbereichen erwachsenden Möglichkeiten und auf eine Aggressivwerbung.

13. Welche Vorhaben sind von der Deutschen Bundespost im Bereich des Schalter-, Postgiro- und Sparkassendienstes zur Verbesserung des Dienstleistungsangebots in diesen Bereichen geplant, und welche finanziellen und personellen Auswirkungen werden diese Maßnahmen haben?

In der zweiten Hälfte der 80er Jahre werden ca. 20 000 Postschalter mit Terminals ausgerüstet. Mit diesem Projekt sollen die Arbeitsbedingungen für die Schalterkräfte, die Kundenbedienung und das Image des Schalterdienstes verbessert werden. Der Einsatz von Terminals erleichtert die Einführung neuer und den Ausbau bestehender Dienstleistungen. Die Auswirkungen sind erst mit der schrittweisen Realisierung solcher Leistungen feststellbar.

Für den Postgirodienst wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen. Im übrigen hat die Bundesregierung über Automatisierungsvorhaben in den Postbankdiensten den Ausschuß für das Post- und Fernmeldewesen des Deutschen Bundestages in einem Bericht vom 14. September 1983 ausführlich unterrichtet.

Von den Vorhaben des Postgirodienstes wird die Automatisierung des beleggebundenen Zahlungsverkehrs finanziell und personell die größte Auswirkung haben.

Die personellen Einsparungen dieses Vorhabens werden derzeit mit rund 3 300 Arbeitseinheiten prognostiziert. Diese Einsparungen werden nicht schlagartig eintreten, sondern in Abhängigkeit von der sich über mehrere Jahre erstreckende Realisierung.

Im Bereich des Postsparkassendienstes sind außer den zu Frage 6 genannten neuen Sparformen folgende Verbesserungen des Dienstleistungsangebots geplant: Um konkurrenzfähig zu bleiben, beteiligt sich der Postsparkassendienst am Bildschirmtext-System mit Informationen über sein Leistungsangebot. Planungen für eine erweiterte Kundenbedienung sind noch nicht abgeschlossen. Btx-Anwendungen im Dialog-Verkehr müssen jedoch berücksichtigen, daß Verfügungen über Spareinlagen gemäß § 21 Abs. 4 Kreditwesengesetz nur gegen Vorlegung der Urkunde, d. h. des Sparbuchs, zugelassen sind.

Die Verbesserungen des Dienstleistungsangebots haben eine Erhöhung unseres Einlagebestandes und damit eine Verbesserung der Ertragslage zum Ziel. Die personellen Auswirkungen sind abhängig von dem Grad der Kundenakzeptanz der neuen Leistungsangebote. Hierzu ist z. Z. noch keine Aussage möglich.

14. Welche flankierenden Maßnahmen sind bei der Deutschen Bundespost vorgesehen, um zu verhindern, daß insbesondere Rationalisierungsmaßnahmen in Postbankdiensten sich zu Lasten der davon betroffenen Beschäftigten auswirken?

Als flankierende Maßnahme zu den Rationalisierungen im Postgirodienst sind Verlagerungen anderer Aufgaben in die in besonderer Weise betroffenen Gebiete Fulda, Marburg und Saarbrücken vorgesehen. So sollen die Aufgaben der Besoldungskasse der Oberpostdirektion Frankfurt am Main ganz nach Fulda verlegt werden. Durch eine Teilung der Fernsprechauskunft Gießen sollen in einer besonderen Fernsprechauskunft in Marburg Arbeitsplätze für Kräfte geschaffen werden, die bisher im Postgirodienst arbeiten. In Saarbrücken erfolgt u. a. eine Konzentration der Aufgaben des Auslandszahlungsverkehrs.

Im übrigen gilt für die von Rationalisierungsmaßnahmen betroffenen Kräfte des Postgirodienstes selbstverständlich das vorbildliche Rationalisierungsschutzabkommen der Deutschen Bundespost.

15. Sind für die Postbankdienste Gebührenerhöhungen in den nächsten zwei Jahren vorgesehen, wenn ja, in welchen Bereichen, in welchem Umfang und mit welcher Begründung?

Für 1984 und 1985 sind keine Gebührenerhöhungen vorgesehen.
Darüber hinaus können noch keine Aussagen gemacht werden.

